

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Vollmer

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 26.11.2015 - 28.11.2015

Herbsttagung und Mitgliederversammlung der AG Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 26.11.2015 - 28.11.2015

Aktuelles zur Testamentsvollstreckung, insbesondere neue Rechtsprechung und Gestaltungsvorschläge

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 23.10.2015 - 23.10.2015

Vollstreckung in den Nachlass und gegen Erben

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden; 08.07.2015 - 08.07.2015

Unterhaltsrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 20.03.2015 - 20.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Küdermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 19. Juni 2020